



Protokollauszug

aus der

31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
vom 17.08.2021

öffentlich

Top 7.4 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost 21/SVV/0809

Siehe TOP 7.3

TOP 7.4

Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des
Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland",
Teilbereiche West und Südost



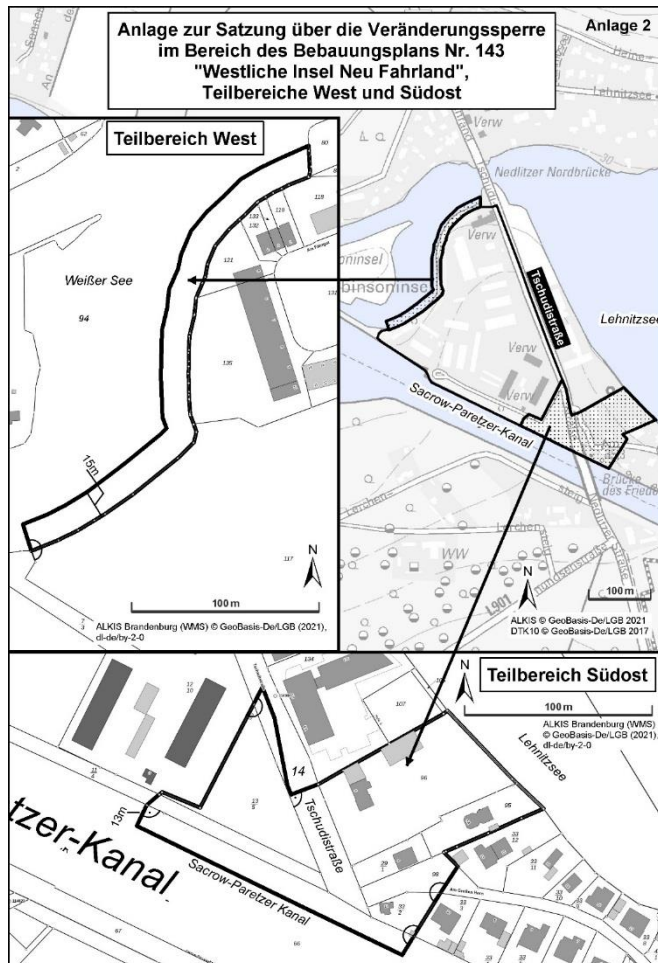
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Fachbereich Stadtplanung

Ziel

Mit dem städtebaulichen Instrument der Veränderungssperre nach § 14 BauGB sollen **grundlegende Veränderungen** (z.B. Errichtung von baulichen Anlagen) **verhindert werden, die der Umsetzung der Planungsziele** in den Erweiterungsbereichen des Bebauungsplans Nr. 143 **entgegenstehen**.

Die Veränderungssperre soll für **zwei Teilbereiche** des Bebauungsplans erlassen werden (Teilbereiche West und Südost).

Ziel



Teilbereich West:

Ausschluss von Stegen und anderen (bau-lichen) Anlagen im Uferbereich des Weißen Sees zum Schutz des Uferbiotops.

Teilbereich Südost:

Sicherung der erforderlichen Verkehrsflächen und der verkehrlichen Anbindung der Grundstücke östlich der Tschudistraße (unter Berücksichtigung der geplanten Straßenerweiterung der Tschudistraße/B2 im Zuge der Straßenbahnverlängerung und der damit verbundenen Umgestaltung des Einmündungsbereichs).

Geordnete Ergänzung der Bestandsbebauung (aktuell Entwicklungsdruck).

